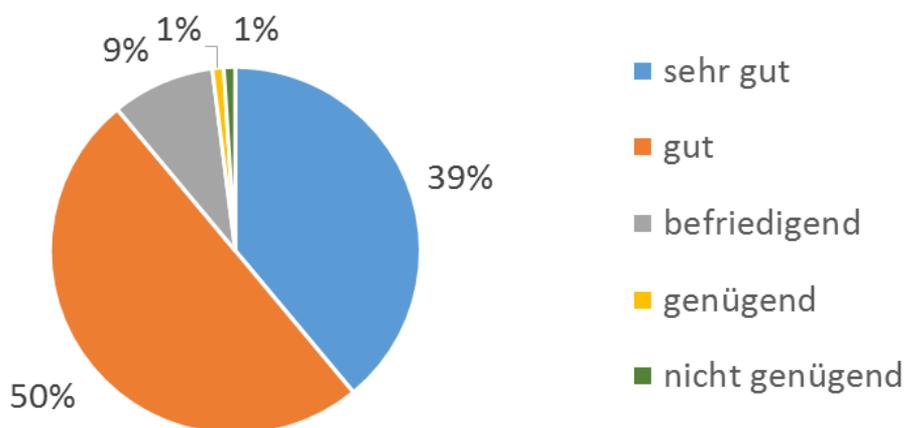


VSF kompakt

Evaluierung Verkehrscoaching: Mit 1. September 2009 ist die 12. Novelle zum Führerscheingesetz (FSG) in Österreich in Kraft getreten. Als eine neue, begleitende Maßnahme zur nachhaltigen Herstellung von Verhaltensänderungen wurde das Verkehrscoaching eingeführt. Um die Effektivität der Maßnahme zu überprüfen, wurde eine Evaluierung durchgeführt.

Ausgabe 11



Welche Schulnote würden Sie dem Kurs insgesamt geben? Befragte Teilnehmende=1.032 © KFV

Zusammenfassung

Im Rahmen der Evaluierung wurden unterschiedliche Methoden eingesetzt, um die Effektivität des Verkehrscoachings zu untersuchen. Zum einen wurde im Zeitraum von Oktober 2012 bis Februar 2013 eine schriftliche Erhebung durchgeführt, bei der 1.144 Teilnehmende an 132 Verkehrscoachings und deren Kursleiterinnen und Kursleiter (264) anonym befragt wurden. Zum anderen wurden die Rückfallraten anhand von anonymisierten Daten aus dem zentralen Führerscheinregister für den Zeitraum von 1.

September 2007 bis 31. August 2012 ermittelt. Dabei wurden die Rückfallraten nach Alkoholdelikten im Bereich von 0,8 bis 1,19 Promille innerhalb eines gleich langen Beobachtungszeitraumes vor und nach Einführung des Verkehrscoachings verglichen.

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass die gesetzlich festgelegten Ziele überwiegend erreicht werden: Das Verkehrscoaching wird von den Teilnehmenden akzeptiert sowie mehrheitlich positiv bewertet (siehe Abbildung) und die gesetzlich definierten Inhalte werden vermittelt. Weiters lässt sich durch die Befragung feststellen, dass Informationsdefizite hinsichtlich Alkohol und Fahrtüchtigkeit reduziert werden. Gleichzeitig steigt bei den Teilnehmenden das Problembewusstsein gegenüber alkoholbedingten Unfallursachen im Straßenverkehr. Die Kursleiterinnen und Kursleiter (Psychologinnen und Psychologen) gaben an, dass für drei Viertel der Teilnehmenden nach dem Verkehrscoaching Strategien erkennbar seien, zukünftig Alkohol und Fahren zu trennen.

Die Rückfallanalyse ergab, dass die Rückfallrate in der Verkehrscoaching-Gruppe signifikant niedriger ist als in der Vergleichsgruppe (8,36% versus 9,10%) – was einem Rückgang von rund acht Prozent entspricht.

Die Zahl der Alkoholvortests hat sich zwischen 2007 und 2011 nahezu verdreifacht, ohne dass dies zu einem entsprechenden Anstieg der Anzeigen wegen Alkoholdelikten geführt hat. Wenn man bei einer Variante der Berechnung der Rückfallrate die höhere Kontrolldichte in dem Modell berücksichtigt und daher von einer erhöhten Entdeckungswahrscheinlichkeit zwischen dem Erstdelikt und Rückfalldelikt ausgeht, so errechnet sich in der Verkehrscoaching-Gruppe eine Rückfallrate von 5,6 Prozent gegenüber 9,9 Prozent in der Vergleichsgruppe. Dies würde einem Rückgang von rund 43 Prozent gegenüber der Vergleichsgruppe entsprechen.

Eckpunkte

Verkehrscoaching

Beim „Verkehrscoaching“ handelt es sich um eine begleitende Maßnahme zur nachhaltigen Herstellung von Verhaltensänderungen. Diese ist seit 1.9.2009 neben Geldstrafe und Entziehung der Lenkberechtigung für jene Personen (ausgenommen Probeführerscheinbesitzerinnen und Probeführerscheinbesitzer) von der Behörde anzuordnen, die zum ersten Mal ein Kfz mit einem Blutalkoholgehalt im Bereich von

(einschließlich) 0,8 bis 1,19 Promille oder in einem durch Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt oder in Betrieb genommen haben (§ 99 Abs. 1b StVO). Ziel des Verkehrscoachings ist, den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern die Folgen des Lenkens von Kraftfahrzeugen in alkoholisiertem Zustand vor Augen zu führen. Weiters soll durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Fehlverhalten eine künftige Änderung des Verhaltens erzielt werden. Durch die Evaluierung wurde überprüft, ob die gesetzlich festgelegten Ziele erreicht werden, wobei die KfV Sicherheit-Service GmbH bei der Evaluierung durch ein unabhängiges Advisory Board beraten wurde.

Gewählte Methodik

Das Evaluationsdesign basiert auf drei Ebenen:

- der Auswertung von Rahmendaten (Alkoholtests, Anzeigen, Anzahl der Verkehrscoachings, Alkoholunfälle),
- der Auswertung der Rückfallraten (Realbewährung) anhand der für die Evaluierung zur Verfügung gestellten anonymisierten Daten aus dem zentralen Führerscheinregister (ZFR) (Wirkungsanalyse) und
- einer Befragung von Teilnehmenden an Verkehrscoachings und deren Kursleiterinnen und Kursleitern (Wirkungsanalyse und Prozessanalyse).

Ergebnisse

Die Befragungsergebnisse haben gezeigt, dass die gesetzlich festgelegten Inhalte des Verkehrscoachings gut vermittelt werden, die Maßnahme von den Teilnehmenden akzeptiert und mehrheitlich positiv bewertet wird und somit die definierten Ziele überwiegend erreicht werden.

Die Auswertung der Daten des ZFR ergab, dass die Rückfallrate in der Verkehrscoaching-Gruppe signifikant niedriger ist als in der Vergleichsgruppe (8,36% versus 9,10%) – was einem Rückgang von rund acht Prozent entspricht.

Wenn man bei einer Variante der Berechnung der Rückfallrate den massiven Anstieg der Alkoholvortests im Modell berücksichtigt und daher von einer erhöhten Entdeckungswahrscheinlichkeit zwischen dem Erstdelikt und Rückfalldelikt ausgeht, so errechnet sich in der Verkehrscoaching-Gruppe eine Rückfallrate von 5,6 Prozent gegenüber 9,9 Prozent in der Vergleichsgruppe – was einem Rückgang von rund 43 Prozent entsprechen würde.

Nutzen für die Verkehrssicherheit

Überprüfung der Effektivität der neu eingeführten begleitenden Maßnahme zur nachhaltigen Herstellung von Verhaltensänderungen

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: road.safety@bmk.gv.at

Inhaltliche Erarbeitung

KFV Sicherheit-Service GmbH